

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 1. Juli 2010

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Národná banka Slovenska

(EZB/2010/6)

(2010/C 184/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „ESZB-Satzung“), insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2009. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2010 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

- (3) Die Národná banka Slovenska hat Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o. als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o. als externe Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 1. Juli 2010.

Der Präsident der EZB  
Jean-Claude TRICHET